



Weisungen für die Benutzung des Sportplatzes Grien

Der Sportplatz Grien (eingezäunter Teil) steht für Anlässe und Feste zur Verfügung.

Bewilligungen

Die Vermietung des Festzeltes sowie die Bewilligung zur Durchführung des Anlasses erfolgt durch den Verein Moonlight. Die Gemeinde wird mit einer Gesamtübersicht der Anlässe bedient.

Benutzungsgebühren

Die Gebühren für die Benutzung des Sportplatzes werden vom Gemeinderat Kallnach anhand eines Gebührentarifs festgelegt.

Benutzungszeiten und Polizeistunde

Private Anlässe

Abendanlässe werden grundsätzlich nur Freitag- und Samstagabend bewilligt.

Bei privaten Anlässen, wie Geburtstagsfesten, Betriebsfeiern, Hochzeitsfeiern, etc., ist Musik wie folgt, unter Einhaltung der allgemein gültigen Lärmvorschriften, erlaubt:

Freitag- und Samstagabend bis maximal 24.00 Uhr

Polizeistunde jeweils um 03.30 Uhr

Grossanlässe

Grossanlässe werden im 14-Tage-Rhythmus an maximal 2 aufeinander folgenden Abenden (Freitag/Samstag) bewilligt. Hier gelten unter Einhaltung der allgemein gültigen Lärmvorschriften folgende Zeiten:

Musik bis maximal 02.30 Uhr, Polizeistunde um 03.30 Uhr.

Das Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung ist bei der Gemeinde Kallnach spätestens 20 Tage, bei Anlässen über 500 Personen 60 Tage, vor dem Anlass einzureichen.

Bei groben Verstössen gegen die Lärmvorschriften behält sich der Gemeinderat vor, die Veranstaltung abubrechen, bzw. der Feier vom nächsten Abend die Bewilligung zu entziehen. Der Gemeinderat kann Kontrollen durchführen oder diese durch die Polizei ausführen lassen.



Allgemeine Auflagen – alle Anlässe

Abfall

Die Beseitigung des Abfalls erfolgt durch die Bewilligungsinhaber. Die Gemeinde stellt keine Container zur Verfügung.

Aufbauarbeiten

Innerhalb des Sportplatzes darf ab Donnerstag vor dem Anlass mit den Aufbauarbeiten begonnen werden, abends jeweils bis längstens 22.00 Uhr. Falls ausserhalb des Sportplatzes Aufbauarbeiten (Toilettenanlagen, etc.) notwendig sind, dürfen diese frühestens ab Freitag, resp. ab Festtag erfolgen. Bis Sonntagabend 22.00 Uhr muss alles weggeräumt sein.

Holz

Für CHF 200.00 pro Ster (einmal zersägt / Lieferung direkt auf Platz Grien), kann auf der Gemeinde Holz bestellt werden. Die Bestellung muss mindestens ein Monat vor dem Anlass erfolgen.

Übernachtungen

Übernachtungen im eingezäunten Areal sind untersagt. Allfällige Übernachtungen durch Festbesucher sind auf dem Campingareal zu planen.

Parkplätze

Es können die Parkplätze Grien benutzt werden. Bei schlechten Wetterverhältnissen ist Vorsicht geboten. Es ist ausdrücklich verboten an den Wegen entlang zu parkieren.

Weisungen beachten

Den Weisungen der Aufsichtsperson ist Folge zu leisten. Wenn der Gemeinderat es als notwendig erachtet, kann er von Fall zu Fall weitere Auflagen erlassen.

Zugänglichkeit

Die Toilettenanlagen im Garderobengebäude und das Beachvolleyball-Feld (wenn nicht vermietet!) müssen jederzeit frei zugänglich sein.



Spezielle Auflagen

Parkplätze innerhalb Festzeltareal

Die Befahrung des Parkplatzes Grien ist nur mit Einverständnis des Platzwartes gestattet. Es findet vor, sowie nach der Veranstaltung eine Abnahme des Platzes und der Wege statt. Weitere Parkmöglichkeiten können durch den Veranstalter organisiert werden.

Schäden

Die Signalisationspfosten entlang der Wege und Strassen müssen nach dem Anlass allesamt vorhanden sein.

Falls diese widerrechtlich von Besucherinnen und Besucher herausgerissen werden, hat der Veranstalter die Kosten für die Instandstellung zu übernehmen. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Schäden an Wegen und Flur wird empfohlen.

Toilettenanlagen

Gemäss Richtwerten für Feste und Veranstaltungen können die vorhandenen Toiletten bis 150 Personen genutzt werden. Ab 150 Personen sind die Mieter verpflichtet, zusätzlich mobile Toiletten auf eigene Kosten zu organisieren. Für die Sauberkeit sowie die Reinigung sind die Mieter zuständig. Sind die Anlagen bei der Abnahme nicht in sauberem Zustand, wird eine Nachreinigung in Auftrag gegeben und den Mieter verrechnet. Wenn sich die Parkplätze mehr als 250 m vom Festplatz entfernt befinden, müssen dort ebenfalls mobile Toiletten gestellt werden.

Inkraftsetzung

Diese Weisungen wurden vom Gemeinderat Kallnach an seiner Sitzung vom 17. Februar 2026 genehmigt und treten auf den 1. Mai 2026 in Kraft.

GEMEINDERAT KALLNACH

Fabian Mori
Gemeindepräsident

Beat Läderach
Gemeindeverwalter